

Krakauer Zeitung.

Nr. 46.

Montag, den 25. Februar

1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Number wird mit 9 Mrt. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Mrt.; Stämpelgebühr für jede Einführung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Die Freunde Winzenz und Thekla Wolf haben zum Kaufe eines entsprechenden Gebäudes für den Krakauer Wohlthätigkeits-Verein die Summe von Zweitausend (2000) fl. poln. unter der Bedingung geschenkt, daß die Interessen von diesem geschenkten Kapitale so lange kapitalisiert werden, bis der zur Erhaltung des fräglichen Gebäudes nötige Fonds vorhanden sein wird.

Diese edelmüthige Spende wird mit dem Ausdrucke der Anerkennung der hohen k. k. Statthalterei zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, 15. Februar 1861.

Nr. 6572.

Der Gutseigentümer und weltliche Ortschulauseher in Lipnica murowana, Krakauer Kreises, Herr Alexander Ritter v. Bzowski hat eine Gründungsobligation im Betrage von 100 fl. für die Schule in der genannten Ortschaft mit der Widmung geschenkt, daß die Interessen dieser Obligation zum Ankaufe von Prämiensbüchern für die Schuljugend verwendet werden.

Diese nachahmungswürdige Handlung zur Förderung des Volksunterrichtes wird mit dem Ausdrucke der dankbaren Anerkennung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bon der galiz. k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 1. Februar 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Februar d. J. dem bei dem Markalle Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand angestellten Hofstifts, Mathias Samel, das silberne Verdienstkreuz in Anerkennung seiner vielfährigen und guten Dienstleistung allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Februar d. J. den Rath des Landesgerichtes zu Vicenza, Angelu di Bosio, und den Rath des Handels- und Seegerichtes in Benedig, Francesco Nobile Barbaro, zu Räthen des lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichtes, und zwar den Examen definitiv, den Letzteren provisorisch allernächst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Februar d. J. am Epriester griechisch-katholischen Domkapitel zum Cantor Canonicus den bisherigen Custos Canonicus Joseph Solites, zum Custos Canonicus den bisherigen Scholasticus Canonicus Bafileus Husek, und zum Scholasticus Canonicus den Canonicus junior und Epriester Pfarrer Michael Starczky allernächst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den provisorischen Lehrer an der Unterrealschule zu Hohenmauth, Johann Breich, zum wirthschaftlichen Lehrer dasselbst ernannt.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Lambert Karl Lukmann zum Präsidenten und des Anton Samassa zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeakademie in Lainach bestätigt.

Das Finanzministerium hat die Wahl des Giacomo Porti zum Präsidenten und des Pietro Savo zum Vice-Präsidenten der Handelskammer in Svalato bestätigt.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Franz von Stoborn zum Präsidenten und des Leopold Nagel zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeakademie in Klagenfurt bestätigt.

Fenilleton.

König Friedrich Wilhelm IV.

in seiner Krankheit.

[Mittheilungen aus einer am 27. Januar 1861 vom Hof- und Domprediger Snetlage über 1. Kor. 13 gehaltenen Predigt.]

.... Als der König nach dem ersten schweren Anfall seiner Krankheit aus langem bewußtlosen Zustande erwachte, wurde sein erstes Erwachen an dem Aufschlagen seiner Augen und sein wiederkehrendes Bewußtsein an dem Ausrufe bemerkbar: Gott, erbarme dich meiner! An dies Gebet knüpfte sich die erste Hoffnung seines weiteren Erwachens; denn man durfte erwarten, daß, wenn er überhaupt zum Bewußtsein erwache, er an der Wurzel seines inneren Lebens, an seinem Verhältniß zu Gott erwachen werde. Noch lag er meist im tiefen Schlummer und nur in einzelnen Momenten trat ein Erwachen ein. Da, in einem dieser Momente hatte die Königin, die unausgesetzt an seinem Lager weilte, den Mut — und wohl gehörte, den Beschrifungen einer bedenklichen Aufregung gegenüber, Mut dazu — ihm den Anfang des 116. Psalms laut vorzulesen in den Worten: „Das ist mir lieb, daß der Herr meine Stimme und mein Flehen höret. Stricke mich umfangen und Angst der Höle

Wid. iamtlicher Theil.

Krakau, 25. Februar.

Von einem in Kopenhagen übergebenen englisch-französischen Memorandum, das die Nicht-Anerkennung einer dänischen Blokade im Fall der Bunderexecution erklären sollte, hatte wie man der „Schl. Bzg.“ aus Berlin schreibt, auch in unterrichteten diplomatischen Kreisen nichts verlautet, wohl aber von Neuerungen der Mächte in demselben Sinne. Die polemik darüber ist wenig ersprießlich. Entweder die Execution findet gar nicht statt, dann ist der Streit unnütz. Im entgegengesetzten Fall wird es sich hier zeigen, ob die Mächte eine widerrichtliche Blokade anerkennen werden. Die preußischen Interessen werden dadurch nicht gefährdet, daß man, statt darüber zu polemistiren, das Ereignis lieber abwartet.

Die Berufung der holsteinischen Stände wird von der dänischen Regierung beabsichtigt; es ist aber in Berlin nichts davon kund gegeben worden, während seit Ende September überhaupt keine Mittheilung Seitens Dänemarks Statt gefunden hat. Letzteres hat sich sogar bei der englischen Verhandlung dagegen verwahrt, daß es England irgend einen Auftrag für Berlin erhebt habe. Die Berufung der Stände hat aber, wie gewöhnlich, schreibt man der einen Seite, den Zweck, den Mächten gegenüber sagen zu können, man habe sich vergebens bemüht, eine Verständigung herbeizuführen.

Die offizielle „Donauzeitung“ sagt, ihr liege ein interessantes Actenstück vor, welches den Titel führt: „Plan Garibaldi's für den bevorstehenden Feldzug“, worin unter andern folgendes Project entwickelt wird: Im Monate März sollen 20.000 bis 30.000 Mann Freischärler, in fünf bis sechs Divisionen abgetheilt, an den Abhängen der Tiroler und Schweizer Alpen sammeln. Das Hauptquartier wird in Bergamo aufgeschlagen, die Vorburg in Brescia und Desenzano. Als Führer der verschiedenen Heeresabtheilungen werden genannt: Nino Bixio, Gosenz, Medici, Turr und Mieroslawski. Nach zwei oder drei gegen die Mincio- und Po-Grenze Venetiens ausgeführten Scheinangriffen werden die Elitetruppen der bezeichneten Divisionen sich in die Engpasse Südtirols und suchen durch rasche Besetzung der dominanten Positionen dieses für einen Partisanenkrieg höchst geeignete Gebirgsland unter ihre Befähigung zu bringen. Während ein Theil der revolutionären Colonnen in Tirol Stellungen einzunimmt, um „die Annexion dieses Gebirgsteiles an das italienische Königreich vorzubereiten“, dringen die befreitesten und verwegenen Scharen mit möglichster Vorsicht in die Engpasse Südtirols und suchen durch rasche Besetzung der dominanten Positionen dieses für einen Partisanenkrieg höchst geeignete Gebirgsland unter ihre Befähigung zu bringen. Während ein Theil der revolutionären Colonnen in Tirol Stellungen einzunimmt, um „die Annexion dieses Gebirgsteiles an das italienische Königreich vorzubereiten“, dringen die befreitesten und verwegenen Scharen mit möglichster

ganz andere Gebräuche und an eine andere Organisation gewohnt waren, werden Sie darauf achten, daß diese politische Einheit, der die Wünsche so vieler Jahrhunderte galten, nicht Schaden erleide. Die öffentliche Meinung der am meisten fortgeschrittenen Nationen ist uns günstig. Die Grundsätze der Gerechtigkeit und Freiheit, die in den Rathschlägen Europa's mehr und mehr Übergewicht erhalten, sind auch uns nicht minder günstig. (Lebhafte Beifall.) Italien wird selbst eine Bürgschaft der Ordnung und des Friedens sein und zur allgemeinen Gesittung mächtig beitragen. Der Kaiser der Franzosen hat seine Gefandten zwar zurückverordnet zu müssen geglaubt, jedoch unter der festen Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Nichtintervention, der so vortheilhaft ist. Wenn diese Thatsache uns schmerlich gewesen ist, so hat dieselbe weder die Gefühle unserer Dankbarkeit noch unser Vertrauen auf seine Liebe zur italienischen Sache vermindernd. (Beifall.) Frankreich und Italien, welche gemeinsame Abstammung, Ueberlieferungen und Sitten besitzen, haben auf den Wahlstätten von Magenta und Solferino ein Bündnis geknüpft, dessen Bande unauflösblich sein werden. (Beifall.) Die Regierung und das Volk von England, dieser alten Wiege der Freiheit, haben laut unserer Recht, über uns selbst zu verfügen, anerkannt; sie haben uns durch ihre guten Dienste wesentlichen Beifall geleistet. Unsere Dankbarkeit wird dessen stets eingedenkt bleiben. (Beifall.) Ein erlauchter und loyaler Fürst hat Preußens Thron bestiegen. Zum Zeichen unserer Achtung wie unserer einen Seite und Frankreich und dem Vatikan auf der anderen wegen der römischen Frage unterhandelt wird. Die auf Thouvenels Vorstellungen unterdrückte Schlussfolgerung der Broschüre stellt die Räumung Roms als einen Schritt dar, zu welchem Frankreich theils durch die England gegenüber übernommene Verpflichtung dient. Das Blatt hat die Ueberzeugung, daß die Nicht-Intervention, theils im Interesse des Papstes selbst sich genöthigt seien dürfte. Man ist in den Zeilen selbst über den Zeitpunkt der Räumung im Ungewissen und wartet die Ereignisse ab. Frankreich räth in Turin, das bis jetzt Gewonnene durch Organisation der Armee und der Finanzen zu consolidieren und alles Uebrige der Zeit und den Umständen zu überlassen. England empfiehlt seinerseits, die constitutionelle Regierung in ganz Italien streng durchzuführen. „Patrie“ findet sich abermals veranlaßt, die Erwartungen gewisser englischer und italienischer Journale, daß die französische Politik den Papst aufgeben und die französischen Truppen von Rom zurückziehen werde, zu demontieren. Das Blatt hat die Ueberzeugung, daß bis die katholischen Mächte eine Combination, welche die Annäherung zwischen dem Papstthum und Italien erleichtert, gefunden haben, Frankreich sich nicht von der Beschützerpflicht entbunden glaubt, welche es in Rom bei dem h. Vater erfuhr.

Der offizielle Text der Chronrede Königs Victor Emanuel lautet nach der in Turin erscheinenden „Amtlichen Zeitung des Königreichs“: Meine Herren Senatoren, meine Herren Deputirten! Italien, Dank der Fürsehung, dem Zusammenwirken von Aler Willen und der Tapferkeit unserer Heere, frei und beinahe vollständig geeinigt, vertraut sich Ihrer Kraft und Weisheit an. Ihnen steht es zu, ihm gemeinschaftlich einzuverleben, durch einen Handstreich versuchen, sich dieses Habsens zu bemächtigen, von dort aus die illirischen Besitzungen Österreichs zu insurgieren, jedenfalls aber

Zweifel, daß er mich vollständig verstehe. Er ergriff mit tiefer Bewegung das Wort, daß ihm vorgehalten wurde: So demütigt euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, daß Er euch erhöhe zu seiner Zeit; er ging willig ein in den wunderbaren Rath Gottes, der solche Demütigung und Prüfung über ihn verbängt. Er fragte nach den Ursachen und Absichten dieses Ver-

treiters, und als ich zuletzt der Unruhe seines Herzens, in der er fragte: „wie lange?“ mit den Worten David's begegnete: Meine Seele ist still zu Gott, der mir hilft, — da redete er zu sich selbst und sprach: Meine Seele, sei du still zu Gott, der dir hilft. In den späteren Unterredungen war es immer das Wort Gottes, nach dem er fragte und wonach seine Seele, wie in einem trockenen und dünnen Lande verlangte. Die wunderbaren Führungen des Volkes Gottes und seiner Heiligen bewegten immer aufs Neue sein Herz, und mit immer neuer Freude hörte er die Verheißungen und Zusagen Gottes an die Müheligen, Beladenen, Gefangen, Traurigen. Man konnte es ihm abfühlen, wie der Mensch nicht lebt vom Brote allein, sondern von jeglichem Worte Gottes, das aus seinem Munde gegangen. Es fehlte nicht an Auftritten der ergreifendsten Art, an immer erneuerten Bekennnissen, Gebeten, Thränen, wie dort die Gefangenen an den Wassern Babels, und nach Hilfe und Errrettung aus-

das freilich ein Unblick zum Weinen, — aber ein Anblick, über den Freude war im Himmel, und dem dies Wort galt: Die mit Thränen säen werden mit Freude ernten. Sie gehen dahin und weinen und tragen edlen Samen und kommen mit Freuden und bringen ihre Gaben.

Anfangs war der Glaube, die Hoffnung, das Ge- bet des Königs auf Genesung, auf völlige Genesung gerichtet. Sein von Gott ihm anvertrautes Amt, seine Regierung, sein Haus, sein Volk, und die Ausführung so vieler großartiger Gedanken für Staat und Kirche, die seine Seele bewegt hatten und die ihm bei fortwährender Besserung wieder zum Bewußtsein kamen, ließen ihn voll unruhiger Sehnsucht auf Genesung hoffen. Er hielt sich daran, daß Gott Gebet erhört, daß wir einen Gott haben, der hilft und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet. Das Beispiel des Königs Hiskias, dem auf sein Gebet der Herr noch 15 Jahre seines Lebens und seiner Regierung zusagte, war eine der liebsten Geschichten, von denen er sprach. Auf Stunden der Erhebung, des Glaubens im frohen Gefühl, folgten dann wieder Stunden der Klage und der Thränen. Aber das war kein trostloses oder verzagtes Klagen, es war kein müßiges Schweigen in Schmerzgefühlen, kein dumpfes und summes Beugen unter ein tragisches Geschick. Da unter diesen Gebeten und Thränen fand sich seine betrühte Seele näher des Todes hattet mich umfangen und Angst der Höle

tönte, den Beweis liefert, daß weder Knechtshaf[3] noch langjährige Misgeschicke die italienischen Völker enterviert haben. (Beifall.) Dies sind die Thatsachen, welche der Nation großes Vertrauen auf ihr einiges Geschick einflößten. Ich bin glücklich, dem ersten italienischen Parlamente die Freude kund zu thun, daß ich als König und als Soldat im Herzen empfinde. (Wiederholte Beifallsbezeugungen.)

Der Gesamteindruck der Thronrede lautet noch friedliebender, als es die telegraphische Analyse andeutete. Bemerkenswerth ist aber zugleich der Nachdruck, mit welchem der Schluß die beklagenswerthe Reihe von inneren Zwürfnissen betont, so wie die Huldigung, die den Freiwilligen und ihrem gefeierten Führer gezollt wird. Im ersten Paragraphen der zweiten Hälfte der Rede tritt der Name „Königreich Italien“ hervor.

In der Thronrede soll die ursprünglich beabsichtigte Annahme einer Phrase über den Papst weggelassen werden. Die Opposition jedoch, namentlich die freilich spärlich im Parlamente vertretene äußerste Linke, ist nicht zufrieden damit, daß sowohl Rom als Benedict mit Stillschweigen übergangen worden und Benedicto wird die Regierung aus diesem Anlaß angreifen.

Die „Times“ befriest die russische Bauernfrage und meint, es sei undenkbar, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft vereinzelt dastehen bleibe und nicht andere große Reformen im Gefolge haben sollte. „Die Aufhebung der Leibeigenschaft“, sagt das Blatt, „ist die erste und größte der russischen Reformen, kann aber nicht die letzte sein. Mehr Harmonie zwischen den verschiedenen Klassen, mehr Sympathie mit fremden Nationen und klarere Begriffe von constitutioneller Freiheit sind in dem modernen Russland vorhanden, als in anderen europäischen Ländern zur Zeit, wo die Hörigkeit abgeschafft wurde, der Fall war. Wenn ein Autokrat, mag er auch noch so weise und edelmüthig sein, eine organische Veränderung, wie sie in der Regel nur aus der Arbeit vieler Generationen herorgeht, im Handumdrehen herbeizuführen versucht, so muß er sich darauf gefaßt machen, daß ihr eine freie Kritik bureaukratischer Missbräuche und vielleicht auch das fest ausgesprochene Verlangen nach einer freisinnigen Verfassung folgt.“

Österreichische Monarchie.

Wien, 24. Februar. Die hier anwesenden Herren Statthalter wurden am 21. von dem Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer empfangen. — Vorgestern empfingen die Herren Minister Ritter v. Schmerling, Graf Wickenburg und Herr von Plener die Herren Statthalter. Während der Anwesenheit des Herrn F.M. Ritter v. Benedek haben im Kriegsministerium täglich Berathungen stattgefunden, welchen der Kriegsminister Herr Graf Degenfeld stets persönlich beiwohnt. Der Banus Herr F.M. von Sokossevits ist vorgestern Früh von Agram hier eingetroffen. Herr Graf Nikolaus Teleky ist vorgestern Früh von Agram hier angekommen.

Wie die „Trib.“ meldet, ist dem L. f. Landesgerichtsrath Dr. Eduard Lütz, dessen bedeutendes Redertalent aus der Zeit der Schwurgerichte, wo er sich als Staatsanwalt sehr hervorhat, in rühmlichster Erinnerung steht, eine wichtige Rolle zugeordnet, da er von dem Freiherrn v. Pratobevera eingeladen wurde, „seine Talente dem Justizministerium zur Verfügung zu stellen.“

Die Literae regales zur Einberufung des Landtages für das Königreich Ungarn lauten in der Übersetzung: Wir Franz Joseph der Erste u. c. u. c. Nachdem Wir durch die Thronentsagung Unseres allerdurchlauchtigsten Herrn Oheim, Seiner Majestät des Kaisers und Königs Ferdinand des Ersten, in Ungarn und Böhmen dieses Namens des Fünften, und durch die Verzichtleistung Unseres durchlauchtigsten Herrn Vaters, Erzherzogs Franz Karl L. f. Hoheit, auf die Thronfolge, kraft der pragmatischen Sanction zur Regierung in Unserem Reiche berufen, Unsere Thronbesteigung am 2. Dezember 1848 allen Völkern Unseres Reiches verkündet hatten, fanden Wir uns in Folge Unserer Entschlüsse vom 20. October v. J. bewogen, zu Unserer, in Gemäßheit der verfassungsmäßigen Gesetze Ungarns zu vollziehenden königlichen Salbung (Inauguration) und feierlichen Krönung, so wie zur Übergabe Unseres königlichen Inaugural-Diploms an die Stände und Vertreter des Landes, ferner zur Vornahme der Palatin-Wahl im Sinne des

3. Gesetzes vom Jahre 1808 ant. corona, und um Uns über mehrfache zur Hebung der Landeswohl-fahrt und Förderung des allgemeinen Besten erforderliche hochwichtige gesetzliche Verfügungen mit den freien Ständen und Vertretern Unseres geliebten Königreiches Ungarn und seiner Nebenländer, nach dem Wunsche Unseres väterlichen Herzogs berathen zu können — auf den 2. April des laufenden Jahres 1861 in Unserer königlichen Freistadt Ofen einen allgemeinen Landtag auszuschreiben und denselben mit Gottes Beistand in Unserer eigenen Person zu leiten. Demnach

Wir Euch hiermit ernstlich befehlen und gnädigst auftragen, daß Ihr auf den bestimmten Ort und zur bestimmten Zeit aus Euerer Mitte einen (mehrere) in Gemäßheit der, auf Grund des 5. Gesetzes vom Jahre 1848 kundgemachten Wahlordnung zu wählen den und zu entsendenden Abgelegaten in der Person von geeigneten, ruhe- und friedeliebenden Männern (Mannen) ohne Einwendung zu schicken und abzuordnen verpflichtet seid; welche (welcher) auf besagtem Landtag gegenwärtig zu sein und daselbst mit den übrigen Prälaten, Landeswürdenträgern, wie auch den Ständen und Vertretern Unseres gedachten Königreiches Ungarn und seiner Nebenländer Unsere, einzig auf das

Wohl, die Aufrechthaltung und das Aufstellen des Landes gerichteten gnädigen Absichten und Propositiōnen ausführlicher zu vernehmen und darüber zu berathen und zu verhandeln für ihre (seine) Pflicht erachteten sollen (soll). — Um Uebrigens verbleiben Wir Euch mit Unserer L. f. Huld gnädigst gewogen. Gegeben in

Unserer Reichshauptstadt Wien in Österreich am vierzehnten Februar des Jahres Entausend Achthunder Ein und Sechzig. (gez.) Franz Joseph. (gez.) Baron Nikolaus Bay. Eduard v. Szödnyi.

In der Pester Justizconferenz vom 22. wurden die Gutachten über das ungarische Civilgesetz verhandelt. Zwei Separatgutachten, darunter eines von Deak für nur aus der Arbeit vieler Generationen herorgeht, im die Wiederherstellung der ungarischen Erbgesetze wurden eingereicht. Nach langer Debatte fiel die Abstimmung über die Frage, ob eine „restitutio in integrum“ der ungarischen Erbgesetze physisch möglich, mit schwacher Majorität verneinend aus.

Der „Sürgöny“ spricht über die „übertrieben sanguinische“ nationale Stimmung in Ungarn, die siebentaufte Geduld, welche sich sogleich äußere, wenn die Lösung der öffentlichen Fragen nicht mit der Dampfkraft der öffentlichen Stimmung vorwärts gehe oder nicht die Höhe der allgemeinen Erwartung erreiche.“

Die General-Congregation des Fiumaner Comitatus beschloß eine, vom Vicegespan Boncina bekämpfte, vom Bischofe Soic unterstützte Adresse wegen Aufhebung des über Fiume verhängten Belagerungszustandes.

Der „Pozor“ meldet telegraphisch aus Pozega vom 19. d. M., daß an diesem Tage die feierliche und bergliche Installation des Obergespans Grafen Julius Ranković stattfand. Auf Antrag des Obergespans wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt: dem Präsidenten des kroatisch-slavonischen Hofstaatskastells Hrn. Ivan Marjanović eine Vertrauens-Adresse mit der Bitte zu senden, daß er auf seinem Posten verbleibe; die Murinsel verbleibe bis zum Landtag in statu quo, und zwar ohne Unwendung der mit dem Konstituationalismus unvereinbarlichen Zwangsmasregeln; Dalmatien und die Militärgrenze sollen auf dem nächsten kroatisch-slavonischen Landtag vertreten werden. Außerdem Geschenken gründete der Obergespan vier Stiftungsläufe je zu 120 fl. an der kroatischen landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Kreuz. Bei der vorgenommenen Wahl der Comitatsbeamten wurden gewählt zu Vicegespanen: Maljevac und Kraljević; zum Oberstal: Bunjic; zum Obersöcal: Anton Kovacevic; zum Cässer: Haimb. Die übrigen Beschlüsse wurden im Sinne des nationalen Fortschrittes gefaßt.

Gegen eine Insinuation der Turiner „Opinione“, daß ein Einfall der Estensischen Truppen über den Po in's Modenesische beabsichtigt gewesen sei, bemerkte das „G. di Verona“, daß diese Truppen noch nie ihre Cantonirungen im Vicentinischen verlassen hätten. Gegeben eine zweite Angabe der „Opinione“, daß diese Truppen aus Österreichern und Leuten, die im päpstlichen Dienste gestanden, zusammengesetzt seien, sagt das „Giornale di Verona“, daß die Estensische Brigade ausschließlich aus Modenesen bestehe und fast täglich durch junge Leute, die freiwillig aus dem Modenesischen kommen, verstärkt werde.

len Umgang mit dem Herrn wurde seine Seele gestärkt, auch wenn seine Bitte nicht erhöht werden könnte, dem Rathe Gottes Hilfe zu halten und auch diesen Weg schweigend anzubeten. Wenn ich nur dich habe, wenn du nur bei mir bist, sprach seine Seele und seine Resolution war unter allen Umständen: dennoch bleibe ich stets an dir, denn du hältst mich an deiner rechten Hand, du leitest mich nach deinem Rathe und nimmst mich endlich mit Ehren an. Das Wort des Herrn: Läßt dir an meiner Gnade genügen, war ihm besonders tröstlich, und sein Lieblingslied von dieser Zeit an war das Lied: Ach bleib mit deiner Gnade ic, das ihm die Königin an jedem Abend vorbeten mußte.

Ich komme nun auf die letzte, dunkelste Zeit des schweren Leidens des Königs, wo ein Theil seiner Glieder gelähmt wurde und die Sprache mehr und mehr zu versagen schien. Für den nur äußerlich Vorübergehenden schien in dieser Zeit Beiden geistigen Lebens kaum noch bemerkbar. Aber für den Näherstehenden war sein geistiges Leben in Glauben, Hoffnung und Liebe unbekennbar. Ja, je unkenntlicher ihn von außen das Kreuz mache, das auf ihm lag, desto heller glänzte mitten unter den dunklen Trümmern seiner gebrochenen natürlichen Herrlichkeit, sein inwendiges Leben für Alle, die einen Blick hatten für das Leben, das aus Gott ist. Wer den stillen sonntäglich auch wenn er im bewußtlosen Schlummer gelegen zu haben schien, richtete er sich alsbald auf, und seine

Seit mehreren Tagen waren in Venedig der „Br. 3.“ vom 19. zufolge, nach allen Seiten hin anonyme Einladungen erlassen worden, sich zur Feier der Eröffnung des italienischen Parlaments zu einem Demonstrations-Spaziergang auf den Riva degli Schiavoni einzufinden. Der Spaziergang fand gestern zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittag am bezeichneten Ort statt. Es nahmen an der Demonstration wohl 600 bis 700 Personen Theil. Die Polizei that nicht das geringste, um die Demonstration zu verhindern.

Deutschland.

Der König von Preußen hat durch Gabinettsordre vom 18. bestimmt, daß Er alle Armeebefehle künftig ohne Consignatur des betreffenden Ministers erlassen werde. Es sollen dadurch übrigens, wie dem „Vaterland“ geschrieben wird, keine verfassungsmäßig bestehende Normen alterirt, aber „Missstände beseitigt werden, welche bei dem Ausbruch eines Krieges und während desselben noch mehr hervortreten würden.“

Ihre Majestät die Königin Marie von Bayern ist am 19. Abends in Berlin eingetroffen und geht in Schloss Sanssouci ungefähr vierzehn Tage bei Ihrer Majestät der Königin Witwe zu verbleiben. Da berühmlich vier Wochen nach dem Ableben des Landesherrn oder dessen Gemalin am Hofe eine Trauercour findet, so würde die am 31. v. M. angekündigte Trauercour bei Ihrer Majestät der verwitweten Königin stattgefunden haben, wenn Allerhöchsteselbst hierauf nicht verzichtet hätte.

In Betreff der Erbhuldigung in Königsberg in Preußen hört die „Schl. Stg.“, daß dieselbe in den ersten Hälften des Monats Mai stattfinden werde. Es wurde bereits erwähnt, daß bei der Rückkehr des Königs und der Königin von Königsberg ein feierlicher Einzug in Berlin und bald darauf die Huldigung sein werde. Man glaubt, daß bis zum 10. Juni alle diese Feierlichkeiten stattgefunden haben werden. In anderen Provinzen ist bereits die Rede davon gewesen, auch Festlichkeiten zu veranstalten. Aus einzelnen Städten sind schon Deputationen in dieser Beziehung in Berlin gewesen.

Hinzu kommt der Besetzung der Stelle eines pr. Hausministers scheint noch keine feste Wahl getroffen zu sein. Ob die Stelle eines Hausministers und jene eines Oberkämmerers vereinigt werden, wie es beim Fürsten Wittgenstein und dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode der Fall war, scheint auch noch nicht festgestellt zu sein. Als Ober-Hof- und Hausmarschall des Königs wird Graf v. Pückler bezeichnet.

Es wird versichert, daß, wenn die von Seiten der deutschen Mittelpaaren begünstigte Auflösung der Reserve-Infanterie-Divisionen die Majorität erhalten sollte, Preußen dagegen protestieren würde. Das Gerücht, daß Herr v. Schleinitz zum Hausminister bestimmt sei, ist unbegründet.

Die besondere Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses für die Militär-Verwaltung — Vorsitzender: Herr v. Winckel — hat beschlossen, den Militär-Etat in zwei Theile zu teilen; der eine Theil soll das bisher schon Bestehende, der andere die neue Organisation umfassen. Man sagt, sie beabsichtige, den neuen Theil des Etats nur auf ein Jahr zu bewilligen.

Die Verhandlungen wegen des französisch-deutschen Handelsvertrages sind zwar bis jetzt von einem ziemlich dichten Geheimniß umgeben; man glaubt indessen soviel zu wissen, daß sie über die Präliminarien nicht weit hinaus gelangt sind und ein günstiges Resultat versprechen. Die Anzeige des Moniteur in Paris, der Abschluß sei im Laufe des März zu erwarten, gilt in Berlin für eine verfrühte Nachricht. Nach Pariser Schreiben wird selbst der belgisch-französische Vertrag schwerlich vor Mitte März seinen definitiven Abschluß finden.

Der besondere Ausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer für den Völkschen Antrag, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend, hat seine erste Sitzung am 20. d. M. gehalten. Der Referent Professor Dr. Pöhl las darin seinen Vortrag, welcher so umfassend ist, daß die Verlesung volle drei Stunden in Anspruch genommen haben soll. Dem Vernehmen nach gelangt er zu dem Antrage an die Staatsregierung: unter Loslösung von den Grundsätzen des Bundesbeschusses vom 27. März 1852 dabin zu wirken, daß die Hindernisse, welche der Wirklichkeit der kurhessischen Verfassung von 1831 und ihrer Novellen

(Wahlgesetz von 1849) entgegengesetzt wurden, fortan beseitigt werden.

Belgien.

Die heftige Polemik der Journale über die Antwerpner Festungsbauten hat in der Kammer zu einer Interpellation des Herrn Coomans Anlaß gegeben, in deren Beantwortung der Kriegsminister Chazal alle von verschiedenen Seiten gegen sein Departement ausgestreuten Gerüchte widerlegt. Der General vertheidigte das in dem erwähnten Festungsbau befolgte Polygonal-System, versicherte, alle bis jetzt vorgenommenen Detail-Aenderungen seien ganz unwesentlicher Natur und hätten außerdem noch Ersparnisse bewirkt und gab über den angeblich von einem anstürzigen General über die Festungsbauten ausgesprochenen Edel die beruhigendste Erklärung. Dieser General, sagte Herr Chazal, habe in Antwerpen die Museen und Kirchen, keineswegs aber die Festungswerke besucht, die er nur vom Thurme aus gesehen und über deren allgemeine Dispositionen er sich im Gegenteil sehr günstig ausgelassen habe. Herr Coomans und die Kammer zeigten sich durch die Mittheilungen des Kriegsministers durchaus befriedigt.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Heute wird der vorgestern eingebaute Gesetzentwurf wegen der Stempelfreiheit der Zeitungsbeilagen im geheimen Comité des gegebenden Körpers summarisch vorberathen und dann an die Commission abgegeben werden. Die Motive, welche der Staatsrath dem Entwurf beigegeben hat, sind hauptsächlich die, daß, wenn der Moniteur stempelfrei ist, es auch die anderen Blätter sein müssen, sofern sie den kurzen oder den stenographirten Kammerbericht oder gar beide dem amtlichen Blatte nachdrucken. Überhaupt erstreckt sich die Exemption nur auf die Beilagen und auch auf diese nur dann, wenn sie ausschließlich dazu verwandt werden, die Moniteurberichte aus den Sitzungen der Gesetzgeber, die Gesetzesentwürfe, die Senatus-Consulte, die offiziellen Motive dazu, die Commissionsberichte und die Vorlagen der Regierung zu veröffentlichen. — Der „Moniteur“ veröffentlichte den vollen Wortlaut des Erkenntnisses, welches das Seine-Civil-Tribunal am 15. d. in Sachen des Herrn Jerome Patterson Bonaparte und seiner Mutter Frau Elisabeth Patterson contra Se. Kaiserliche Hoheit der Prinzessin Mathilde einzigen Erben seines Vaters, gefällt hat. Die Kläger sind, wie bereits gemeldet, abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. — Ein Anschlag zeigt an, daß die Mirésche Cassé vorläufig keine Zahlungen leistet, bis die Aufnahme des Inventars geschehen sein wird. — Comte Richmont, einer der Miréschen Verwaltungsräthe, ist nicht, wie der Moniteur meldet, an einem Schlagflusse gestorben, sondern hat seinem Leben, wie man allgemein hört, durch einen Pistolenenschuß ein Ende gemacht. Fürst Polignac, der Eidam von Mirés, bisher Ordonnanz-Officier des Kaisers, begibt sich zu dem Artillerieregiment zurück, in dem er Hauptmann ist. — Die syrische Conferenz ist auf acht Tage ausgesetzt. Man hat sich nicht ohne großes Widerstreben zu einer Verlängerung der Occupationszeit von einem oder höchstens zwei Monaten verstanden, und es werden nun die betreffenden Bevollmächtigten hierüber an ihre Regierung berichten. Herr de la Roncière le Nourry, der nun seinen Posten im Marine-Ministerium angetreten hat, wird bei der nächsten Balkanz im Monat März zum Gegenadmiral ernannt werden. — Der Kaiser hat beschlossen, das durch den Tod Bosquet erledigte Marschallamt fürs Erste noch unbesezt zu lassen. — Der Bischof von La Rochelle, Msgr. Landriat, welcher der designierte Erzieher des kaiserlichen Prinzen ist, wird an Stelle des verstorbenen Msgr. de Salinis zum Erzbischof von Auch ernannt werden. Die lange schwedende Streitfrage wegen der Besetzung des Bischofssitzes von Vannes ist nun erlegt. Abbs Maret hat freiwillig Verzicht geleistet und wird Canonicus des Capitols von St. Denis und Abbe La Vierig, der durch seine Wirksamkeit in Syrien sich einen Namen erworben hat, wird Bischof von Vannes. — Der König von Neapel und seine Familie werden am 25. Februar Rom verlassen. — Heute Nachmittags um 2 Uhr starb Scrib an einem Schlaganfalle. Derselbe war des Morgens noch ganz wohl, fuhr gegen Mittag aus, und als um 2 Uhr der Wagen nach dem Hotel zurückkehrte und der Diener den Schlag öffnete, fand er seinen Herrn tot in der Ecke des Wagens sitzen.

wurde ergriffen von der regen Theilnahme des Königs, und wie er, so lange das Wort und die Bewegung der Glieder ihm noch einigermaßen zu Gebote stand, jeden einzelnen Theil des Gottesdienstes mit eignethümlicher Bezeugung seines Verständnisses und seiner Zustimmung begleitete. Bei der dem Sündenbekennniß legte er mit dieser Bewegung die Hand auf seine Brust; bei der Absolution sprach er sein Amen; bei den Perikopen, bei der kurzen Verkündigung des göttlichen Wortes unterbrach er sehr häufig den Vortrag mit dem Worte: herrlich! herrlich! was er immer und fast bis zuletzt ausrief, wenn ihm etwas wohlthat und ihn erquickte. Und bei den Fürbitten für die Königin, für sein Haus, sein Volk hob er beide Hände auf und weinte und stammelte sein Bitten. Bis in die letzte Zeit, wo er keine Thräne mehr weinen und nur den einen Arm noch bewegen und nur selten ein Wort aussprechen konnte, hatte er unter Atem, was ihm gesagt wurde, für das Wort und die Verherrlung Gottes das meiste und gleich fassende Verständniß. Die Königin war von je her gewohnt gewesen, an jedem Morgen mit dem Könige die Lektionen aus der Brüdergemeinde zu lesen. Das geschah auch während der ganzen Krankheit. Die Königin betete mit ihm und las ihm das Kapitel vor, aus dem die Geschichte Jesu Christi geschrieben war. Sie war traurig. Aber als ich ihm den 126. Psalm vorhielt in den Worten: „Wenn der Herr die Gefangenens Bional erlösen wird, dann werden wir sein wie

die Träumenden“, — da wurden seine Züge wieder heiter, und als ich ihm aus dem 21. und 22. Kapitel der Offenbarung einige Verse recitirte, da wurde die innere und äußere Bewegung des Königs größer, als ich sie je wahrgenommen, und er rief einmal über das andere sein: „Herrlich! herrlich!“

Wie sehr der König mit Gedanken an Tod und Auferstehung beschäftigt war in dieser Zeit, erkannten wir erst später, als das Testament des Königs: „Wie ich bestattet sein will“, bekannt wurde. Es wurde nun klar, warum der König sich so gern zur Friedenskirche fahren und an dem Punkt in der Kirche halten ließ, wo er sein und der Königin Begräbnis bestimmt hatte, und weshalb er, wenn er auf sein Rollwagen die Terasse in Sanssouci auf und ab fuhr, am liebsten an einer verborgenen Stelle derselben verweilte, wo nun die Friedenskirche sich dem Blicke darstellt. Hier war er still, ruhig, in sich versunken, lärmte sich um seine Begleitung nicht, während er sonst beim Umherfahren es gern hatte, wenn man mit ihm sprach und ihm erzählte. — In dieser Zeit hatte die Seele bewegt hatte. Ich fragte ihn, ob er vor dem Tode sich fürchtete; er schüttelte mit dem Kopf und wandten, mitzuhören, den er sehr liebte. Man schüttelte die Hand nach oben. Es war mir, als ob er doch vor dem letzten Kampf erbange, und sein Gesicht wunderte! denn vor nicht gar langer Zeit hatte die Wiederholung der Todesbedrohung, den König sehr unruhig gemacht. Zuletzt

N. 20228. **E d y k t.** (2529. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niemniej edyktom p. Józefa Dembińskiego, Jana Dembińskiego, Antoniego Dembińskiego, Michała Janowskiego i Tomasza Dunina, a w razie ich śmierci, ich niewiadomych spadkobierców, że przeciw tymże i przeci Annie z Dembińskich Węgrzeckiej, Franciszek i Teofila Znamiejskiej na dniu 28. Grudnia 1860 do L. 20228 pozew wniesli o orzeczenie że prawo do sumy 41,000 zł. dom. 2 pag. 306 n. 33 on. dla Józefa i Jana Dembińskich i do sumy 41,000 zł. dom. 144 pag. 276 n. 45 on. dla Anny Węgrzeckiej, dalej do sumy 4457 zł. 21 kr. WW. z procentami po 5 od st. od 24. Czerwca 1809. kosztami sporu 4 zł. 33 kr. mk. i egzekucyjnemi 7 zł. 57 kr. mk. i 55 zł. mk. wraz z sekwestracją dochodów dóbr Bodzów dom. 144 pag. 285 n. 12 on. na rzecz Józefa Dembińskiego i Wiktorii Ostrzeszewiczowej i dom. 240 pag. 27 n. 50 on. na rzecz Franciszka Znamiejskiego w stanie biernym dóbr Zębrzyce i Bodzów intabulowanych, jako i wszelkie prawo do sumy 6000 zł. z p. n. Instr. 2 pag. 74 n. 1 on. na rzecz Michała Janowskiego, tudzież do sumy 36,000 zł. z p. n. i prawami Instr. 2 pag. 75 n. 2 on. na rzecz Tomasza Dunina w stanie biernym powyższych sum 41,000 zł. i 41,000 zł. dla Józefa i Jana Dembińskich, tudzież w stanie biernym odsetków od sumy 41,000 zł. dla Wiktorii Ostrzeszewiczowej dom. 2 pag. 306 n. 33 on. ciążących, intabulowanych zgłoszo, i że te sumy 41,000 zł. i 41,000 zł. pierwiastkowo na rzecz Józefa i Jana Dembińskich dom. 2 pag. 306 n. 33 on. intabulowaną, wraz z intabulacją kwitów dom. 2 pag. 306 n. 2 extab. i 3 extab. jakoż z sumą 4457 zł. 21 kr. WW. z procentami i kosztami i sekwestracją dochodów dóbr Bodzów dom. 144 pag. 285 n. 12 on. intabulowaną z podciążarami jakoto: z ową sumą 6000 zł. Instr. 2 pag. 74 n. 1 on. tudzież z ową sumą 36,000 zł. i z prawami Instr. 2 pag. 75 n. 2 on. intabulowanymi i ze wszystkimi pozycjami tabularnymi do tychże sum odnoszącemi się, mianowicie z poz. dom. 144 pag. 276 n. 45 on. i dom. 240 pag. 27 n. 50 on. ze stanu biernego dóbr Zębrzyce i Bodzów a w szczególności owe podciążary 6000 zł. i 36,000 zł. także ze stanu biernego odsetków od sumy 41,000 zł. dom. 2 pag. 306 n. 33 on. dla Wiktorii Ostrzeszewiczowej ciążących extabulowane być mają, do obrony na drodze postępowania ustnego został termin na dzień 19go marca 1861 o godzinie 10tej rano wyznaczony.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Józefa Dembińskiego Jana Dembińskiego, Antoniego Dembińskiego, Tomasza Dunina, a w razie ich śmierci niewiadomych spadkobierców nie jest wiadomo przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych z miejsca pobytu i ich spadkobierców niewiadomych na koszt i niebezpieczenstwo tychże tutejszego adwokata pana Dra Witskiego z substytucją p. adwokata Dra Machalskiego kuratorem nieobecnych ustanowił z którym spór wyczekowany według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sami staneli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub wreszcie innego obrońcy sobie wybrali i o tem c. k. sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zas, aby wszelki możliwy do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisaczy musieli.

Kraków, dnia 29. Stycznia 1861.

3. 17544. **E d i c t.** (2531. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Herreinbringung der dem Hrn. Gustav Düring mit dem hiergerichtlichen rechtskräftigen Urtheile vom 17. Jänner 1859 §. 16747 zuerkannten im Lastenstande der, der Nachlaßmasse nach Alexander Schreiber gehörigen in der Gemeinde Płoki Krakauer Kreises gelegenen Berggruben laut Krakauer Bergbuch I. pag. 240 und 241 n. 6 on. zu Gunsten des Hrn. Gustav Düring intabulirten Forderung pr. 1000 Thlr. sammt 4% Verzugszinsen vom 1. Juli 1855, den Gerichtskosten pr. 12 fl. 19 kr. ö. W. und den Executionskosten pr. 10 fl. 62 kr. ö. W. und 36 fl. 98 kr. ö. W. die executive öffentliche Feilbietung nachstehender der Alexander Schreiber'schen Nachlaßmasse gehörigen in der Gemeinde Płoki gelegenen Bergentitäten eins:

a) des Grubenseldes Celina auf Eifenerz mit 5 Grubenseldmassen sammt Zugehör, ferner
b) der Galmaihalde Minerva von 70978 Qu.-Klaster sammt Zugehör,
c) den Galmaihalde Cecilia von 12641 Qu.-Klaster sammt Zugehör, ferner
der executiv geschätzten Effecten als:

a) der Grubenmassen der auf in oder bei den Bergentitäten vorgefundenen im Pfändungs- und Schätzungs-Protokolle näher spezifizierten Natural-

Materialienbestände, der zur Betreibung der Bergwerke erforderlichen Werkzeuge, Geräthschaften u.s.w. ferner

- b) der im Hypotheken- und Bergbuche nicht vorkommenden auf der Herrschaft Płoki befindlichen Kaiser Franz Joseph Eisenhütte, so wie der dazu gehörigen im Schätzungsact näher spezifizierten Wohngebäude, Schmieden, Scheuer und Werkshoppen im dritten und letzten Termine am 4. April 1861 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter den nachstehenden erleichternden Bedingungen vorgenommen werden wird.

Zum Ausdruspreise dieser Bergentitäten und Mobilien wird der erhobene SchätzungsWerthe pr. 51114 fl. 46 kr. ö. W. angenommen, jedoch werden dieselben auch unter dem SchätzungsWerthe um jeden beliebigen Preis hintangegeben werden.

Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation den Betrag pr. 2600 fl. ö. W. zu Händen der LicitationsCommission zu erlegen. Der Schätzungsact, Hypothekenvertrag und die übrigen Feilbietungsbedingungen können von Federmann in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen und nöthigenfalls in Abschrift genommen werden, dagegen werden die Kauflustigen bezüglich der auf diesen Bergentitäten haftenden Steuer und anderen Abgaben an das k. Steueramt Jaworzo verwiesen.

Bon dieser Feilbietungs-Ausschreibung werden beide Theile, dann Hrn. David Freund, die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des h. Aerars, wie auch jene Hypothekargläubiger, die nach dem 1. Juni 1860 in das Bergbuch gelangen sollten oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugefertigt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Hrn. Advoakaten Dr. Zyblakiewicz mit Substituirung des Hrn. Advoakaten Dr. Samelsohn verständigt.

Krakau, am 28. Jänner 1861.

E d y k t.

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszym do powszechnej wiadomości, iż na zaspokojenie p. Gustawowi Düringowi prawomocnym wyrokiem tutejszego Sądu z dnia 17. Stycznia 1859 §. 16747 przeciw masie spadkowej s. p. Alexandra Schreibera przyznanej w stanie biernym do masy wzmiarkowanej należących w gminie Płoki w obwodzie Krakowskim położonych kopalni — podług ks. górnicy I. pag. 240 i 241 n. 6 on. na rzecz p. Gustawa Düringa hipotecznie ubezpieczonej sumy 1000 tal. wraz z procentami 4% od dnia 1. Lipca 1855, kosztami sądowymi w ilości 12 zł. 19 kr. w. a. kosztami egzekucyjnymi w ilości 10 zł. 62 kr. w. a. oraz obecnie w sumie 36 zł. 93 kr. w. a. przyznanemi, odbe-

Akt oszacowania, wyciąg hipoteczny długów na kopalniach tych ciążących, jakoté dalsze warki té licytacji w tutejszej registraturze przezanemi być, zaś względem podatków i innych należytości na kopalniach tych ciążących chęć kupna mający bliższych wiadomości w c. k. urzędzie podatkowym w Jaworzu zasiągnąć mogą.

O rozpisaniu té licytacji strony interesowane i wierzyciele hipoteczni oraz ci, którzy po dniu 1. Czerwca 1860 do księgi hipotecznych swe pretensye wniesli, lub też którymyby uchwała obecna zupełnie lub też dość wcześnie doręczona niezostała do rąk ustanowionego dla nich kuratora p. adwokata Dr. Zyblakiewicza, którego zastępca p. adwokat Dr. Samelsohn mianowanym zostaje, za wiadomienie otrzymają.

Kraków, dnia 28. Stycznia 1861.

Kinder - Ausstattungen und Versicherungen auf den Todessfall.

Die Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen, der „ANKER“, bildet wechselseitige Überlebens-Associationen für Kinder und Personen jeden Alters. Diese Associationen bieten einem Familienvater die Mittel, durch mäßige jährliche Einzahlungen seinen Kindern eine ansehnliche Ausstattung zu verschaffen; ebenso erleichtern sie alleinstehenden Personen das rasche Ansammeln eines Capitals, und überhaupt geben sie jedermann die Möglichkeit an die Hand, seine Erspartisse auf die fruchtbare Weise anzulegen.

Capitalien zahlt die Gesellschaft beim Absterben einer versicherten Person unter folgenden Bedingungen aus:

Um seinen Erben ein Capital von 1000 fl., zahlbar unmittelbar nach dem Ableben, zu hinterlassen, entrichtet man der Gesellschaft:

Im Alter von 25 Jahren eine jährliche Prämie von 19 fl. 20 kr.
" " 30 " " " 22 fl. 40 kr. (2501. 2)
" " 35 " " " 25 fl. 50 kr.
" " 40 " " " 29 fl. 90 kr.

Im Laufe des Monats Jänner 1861 wurden bei dem „ANKER“ zur Versicherung eingereicht:

a) 289 Anträge für die Überlebens-Associationen im Betrage	237,208 fl.
b) 370 Anträge auf den Todessfall im Betrage von	576,610 fl.
659 Anträge, zusammen mit	813,818 fl.
Hiezu die vom 1. Jänner 1859 bis 30. December 1860 gezeichneten 27,970 Versicherungs-Anträge mit	44,430,368 fl.
so ergibt sich nach 2jährigem Bestand eine Gesamtsumme von 28,629 Anträgen im Capitalsbetrage von	45,244,186 fl.

Auszahlungen des „Anker“ im Monat Jänner 1861.

Pol.-Nr.	Wohnort der Versicherten	Letzte Krankheit	Betrag der versicherten Summen
14,362	Groß-Kanisa	Wassersucht	10,000
13,853	Wessprim	Lungenschwindsucht	6,000
13,478	Wien	Convulsionen	500
13,592	Szepsi	Lungenschwindsucht	5,000
		Zusammen	21,500

Laut früheren Verzeichnisses waren bis 31. December 1860 ausbezahlt 147,850
Gesammt-Auszahlung bis 31. Jänner 1861 169,350

Anträge beliebt man an die Direction des „Anker“, Wien, am Hof Nr. 32, oder auch an die Inspectoren der Gesellschaft, Herrn August Schellenberg Inspector in Lemberg, Herrn Constantin Laszkiewicz Inspector in Biala und Agenten Herrn Carl v. Wolanski Wilhelm Brühl und A. Gibenschiß in Krakau und A. Gibenschiß in Tarnów zu richten.

Meteorologische Beobachtungen.						
Tag	Barom.-Höhe auf in Parall. Stelle 5° Raum red	Temperatur nach Meaumur	Specielle Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Ergebnisse in der Luft von bis Wärme Laufe d. Tage
24. 2	328° 17	+ 77	82	West schwach	Trüb	Nebel + 08 + 89
10. 6	28 66	44	86	" "	"	
25. 6	29 94	22	91	" "	"	

L. 342.

E d y k t.

(2521. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 8go Kwiecień 1860 zmarł Mateusz Turza w Krauszowie i Katarzyna Turzów, wzywa tychże ażeby w przeciągu roku jednego, zgłosiły się w Sądzie tutejszym i oświadczenie do przyjęcia spadku wniesli, gdyż w raze przeciwnym spadek byłby pertraktowany z sukcesorami, którzy się zgłosili i z kuratorem Janem Szczepaniakiem dla nich ustanowionym.

Nowytag, dnia 26. Stycznia 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 23. Februar.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	Geld Waare
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	60 50 60.75
Vom Jahre 1851, Ser. I. zu 5% für 100 fl.	76.70 76.00
Metallicas zu 5% für 100 fl.	— — —
dito.	65. 65.25
4 1/2% für 100 fl.	57 50 58. —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	109 50 110 —
" 1854 für 100 fl.	86.50 87. —
" 1860 für 100 fl.	81.50 81.80
Souveränensteine zu 4% austr.	15 50 16. —

B. Der Kronländer.

Grundstücks-Obligationen	

<tbl_r cells="2" ix="